

## AUSZAHLUNGSMODUS AUS- UND WEITERBILDUNGSKURSE

Nachfolgende Bestimmungen genehmigt an der Vorstandssitzung vom 17.01.2024.

### 1. Ausbildungskurse:

#### Einzel- und Gruppenunterricht (Kursgeld pro Kursteilnehmer)

Effektive Kosten der Sektion	Auszahlungsbetrag VBJ
Fr. 100.-	Fr. 25.-
Fr. 150.-	Fr. 40.-
Fr. 200.-	Fr. 55.-
Fr. 250.-	Fr. 70.-
Fr. 300.- und mehr	Fr. 85.-

### 2. Weiterbildungskurse:

Aktivität	Betrag in Fr.	Maximalbetrag pro Jahr in Fr.
Registerprobe	40.- pro Probe	1'000.-
Ausbildungslager (mind. 4 Tage)	700.-	1'000.-
pro weiterer Tag	100.-	
Probenwochenende (2 Tage)	400.-	800.-

Die Gesuche für Aus- sowie Weiterbildungskurse müssen mit den dafür vorgesehenen Formularen des Verbandes eingereicht werden. Die erforderlichen Beilagen sind darin ersichtlich.

### 3. Ausbildung Dirigenten / Tambourenleiter

Mitglieder einer VBJ Sektion, welche ebenfalls bei Kursbeginn nicht älter als 25 Jahre\* sind, werden mit einem finanziellen Beitrag subventioniert.

Die Gesuchstellung für diese Subvention muss vor Kursbeginn beim Ressort Musik des VBJ eingereicht werden. **Es werden lediglich je die ersten 10 Gesuche pro Kurs berücksichtigt.**

Voraussetzung für den Beitrag ist das Bestehen der Abschlussprüfung. Da beim Vorbereitungskurs keine Abschlussprüfung absolviert wird, ist die Voraussetzung der Subvention min. 80% Anwesenheit an den Kurstagen. Die Resultate sowie die Absenzenkontrolle werden dem VBJ durch die Kursleitung der Dirigentenkurse zur Verfügung gestellt.

Beiträge des VBJ an die Dirigentenkurse / Tambourenleiterkurse (pro Kursteilnehmer):

Es wird pro Kurs die Hälfte der Kurskosten übernommen.

### 4. Allgemeine Bemerkungen

Pro Sektion können jährlich maximal Franken 2'500.- ausbezahlt werden (Aus- und Weiterbildungskurse).

Nicht subventioniert werden Einzel- und Gruppenunterricht, Registerproben, Probewochenende und Ausbildungslager, welche über eine kantonal anerkannte Musikschule laufen (= Doppelsubvention).

Die neuen Ansätze gelten ab 01.01.2024 bis auf weiteres. Neue Regelungen werden der jeweiligen finanziellen Situation des VBJ angepasst.

*\*Unter Vorbehalt des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 20.03.2024*